

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf (FFW-EntschS) vom 19. Dezember 2000

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 425) und § 6 Abs. 2, § 23 Abs. 3 Satz 2 und § 28 Abs. 1 des Sächsischen Brandschutzgesetzes und in Verbindung mit der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FW-EntschVO) vom 28. Dezember 1999 (SächsGVBl. S. 15 vom 24. 02. 2000) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf am 18. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Struktur der Feuerwehren Kodersdorf, Wiesa und Särichen und gliedert sich wie folgt auf:

- Grundentschädigung für den Leiter der Gemeindefeuerwehr 51 EUR
- Zusätzlich erhält der Gemeindefeuerwehrl Leiter für jede Ortsfeuerwehr einen Zuschlag in Höhe von 2,60 EUR;

FFW Kodersdorf

- Leiter der Ortsfeuerwehr	31,00 EUR
- zusätzlich als stellv. Gemeindefeuerwehrl Leiter	7,70 EUR
- stellvertretender Ortswehrl Leiter in Verbindung als Schirmmeister	23,00 EUR
- stellvertretender Ortswehrl Leiter	20,50 EUR
- Jugendfeuerwehrwart	20,50 EUR
- Gerätewart	20,50 EUR
- Atemschutzgerätewart	20,50 EUR
- Nachrichtengerätewart	20,50 EUR

FFW Wiesa

- Leiter der Ortsfeuerwehr	31,00 EUR
- stellvertretender Ortswehrl Leiter	20,50 EUR
- Gerätewart	12,80 EUR
- Atemschutzgerätewart	12,80 EUR


FFW Särichen

- Leiter der Ortsfeuerwehr	31,00 EUR
- stellvertretender Ortswehrleiter	20,50 EUR
- Gerätewart	12,80 EUR
- Atemschutzgerätewart	12,80 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Kodersdorf, den 18. Dezember 2001


Schöne
Bürgermeister



Ausgegangen am: 14.01.2002 *Sch.*
Abzunehmen am: 22.01.2002 *Sl*
Abgenommen am: *22.01.2002 Sch.*